



# Institutionelles Schutzkonzept für den Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel

Erarbeitet

unter Verwendung von Materialien der Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum Köln  
von:

KiTa St. Pantaleon Unkel

Jugendausschuss Unkel

Vertretern der Messdiener aus dem Seelsorgebereich VG Unkel

JUKI Rheinbreitbach

JAZ (Jugendarbeitskreis Zukunft)

Pfarrgemeinderat, Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes und  
Pastoralteam



Im Auftrag von Pfarrer Andreas Arend

## Inhaltsverzeichnis

	Präambel	3
1	Einleitung	3
2	Grundlagen	3
3	Schutz- und Risikofaktoren, Ergebnisse der Risikoanalyse	3
4	Persönliche Eignung	6
	4.1. Personalauswahl und -entwicklung	7
	4.2. Erweitertes Führungszeugnis	8
5	Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung	9
6	Beratungs- und Beschwerdewege	10
7	Qualitätsmanagement	12
8	Aus- und Fortbildung	12
9	Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen	12
10	Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	13
11	Rechtskraft	14
12	Anlagen:	14
	12.1. Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter	15
	12.2. Verhaltenskodex für Erwachsene in der Kinder- und Jugendarbeit und der pastoralen Arbeit im Seelsorgebereich VG Unkel	21
	12.3. Verhaltenskodex für Jugendliche und junge Erwachsene in der Kinder- und Jugendarbeit und der pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich VG Unkel	26
	12.4. Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Köln	34

## Präambel

Lt. Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 11.02.2014 hat jeder Rechträger ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) nach den §§ 3 - 10 zu erstellen.

Es ist uns als Seelsorgebereich ein Anliegen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- bzw. hilfsbedürftigen Erwachsenen eine gewaltfreie und bestmögliche Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit zu ermöglichen. Dieser Auftrag hat seine Grundlage im Evangelium. Eine Kultur der Achtsamkeit soll im Seelsorgebereich dazu beitragen, dass Gefahren möglichst schon im Vorfeld erkannt, thematisiert und bestmöglich damit umgegangen wird.

### 1. Einleitung

Der Schutz vor Grenzverletzungen ist unserem Seelsorgebereich (SSB) ein wichtiges Anliegen. Deshalb haben sich die Verantwortlichen im Seelsorgebereich gemeinsam mit allen betroffenen Gruppierungen auf den Weg gemacht dieses Konzept zu erstellen.

Mit Hilfe dieses Konzeptes soll reflektiert werden, wie wir verantwortlich miteinander umgehen und wo es Verbesserungspotenzial gibt. Realitätsnah, partizipativ und transparent soll dieses Konzept entstehen und immer weiter fortgeschrieben werden. Da es für die Praxis von hoher Bedeutung ist, ist es entsprechend leicht verständlich und authentisch geschrieben. Um dem Rechnung zu tragen, gibt es unterschiedliche Verhaltenskodizes, die auch in ihrer Sprache der entsprechenden Zielgruppe angepasst werden.

Die Beteiligung der Gruppierungen und Gremien an der Risikoanalyse sowie der Gestaltung des Konzeptes ist wichtig, damit den Rahmenbedingungen vor Ort Rechnung getragen werden kann und ein größtmöglicher Schutz für die Menschen vor Ort geschaffen wird.

Die Zusammenarbeit mit den Gruppierungen und Gremien war wohlwollend und konstruktiv.

### 2. Grundlagen

Grundlage für dieses Schutzkonzept ist die Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 11.02.2014 und die Ausführungsbestimmungen in der aktuellen Fassung veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln, 5/2014, Nr. 94 - 96 (letzte Änderung: 6/2015, Nr. 133).

### 3. Schutz- und Risikofaktoren Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt für den Entwicklungsprozess des ISK. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende des SSB aus allen Bereichen der Kinder und Jugendarbeit haben zuerst eine Bestandsaufnahme gemacht und anschließend Risiken und Schwachstellen in der Arbeit erarbeitet. Die Einbindung der Mitarbeitenden des Seelsorgebereiches trägt zum Verständnis für

dieses Konzeptes bei und sorgt für die notwendige Praxisnähe. Die derzeitige Situation im Seelsorgebereich wurde kritisch begutachtet.

Im Wesentlichen sind Kinder und Jugendliche in folgenden Bereichen des SSB anzutreffen:

- Kindergarten (KiTa)
- Familienzentrum, z. B. Kinderküche
- Sakramentenkatechese (Vorbereitung auf Taufe, Kommunion, Beichte, Firmung)
- Gottesdienste
- Kinderkirche
- Sternsinger
- Bücherei
- Messdienerarbeit in Erpel, Bruchhausen, Unkel, Rheinbreitbach
- Jugendarbeit: JAZ (Jugend Arbeit Zukunft), Katholische Jugend Unkel, JuKi Rheinbreitbach, Pfadfinder Stamm Terra Nova, Rheinbreitbach (Pfadfinder St. Georg)
- Ferienbetreuung
- Chorarbeit (Kinderchor, Jugendchor)

Grundsätzlich ist ein Gefährdungspotenzial immer dann vorhanden, wenn haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende mit Kinder und Jugendlichen bzw. hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen.

Je nach Art und Intensität des Kontaktes werden größere Risiken wahrgenommen.

Risiken, die mit Blick auf die einzelnen Bereiche herausgearbeitet wurden:

Kindergarten St. Pantaleon

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, bei der Schlafsituation
- 1:1 Betreuung
- Räumliche Verwinkelungen (Höhlenbau etc.)
- Großes, nicht immer ganz einsehbares Außengelände
- Unbeobachtete Momente beim Bringen oder Abholen der Kinder
- Nähe und Distanz beim Umgang im Alltag
- Urvertrauen zu Erzieherinnen kann ausgenutzt werden
- „Doktorspiele“ der Kinder
- Veränderungen im Verhalten der Kinder
- Sexualisierte Handlungen von Kindern
- Machtspiele von Kindern untereinander
- Machtposition von Erzieherinnen (Weisungsbefugnis)

Sakramentenkatechese

- Nähe und Distanz
- Schweigepflicht
- Altersunterschied zwischen Teilnehmenden und Katechet bzw. Katechetin

- Zwang einzelner TN an der Katechese teilzunehmen
- Ansprache sensibler Themen (insb. in der Firmvorbereitung)
- Rolle des Katecheten bzw. der Katechetin
- Hohe Fluktuation bei den Katecheten und Katechetinnen (insb. Kommunionkinderkatechese)
- Ort der Katechese teilweise zu Hause
- Teilweise 1:1 Situation
- Abhängigkeitsverhältnis
- Ein Beschwerdesystem ist Ehrenamtlichen nicht bewusst bzw. wird nicht thematisiert
- Gruppengröße ist unterschiedliche (es sind nicht immer alle dabei)

Familienzentrum, Kinderküche, Kinderkirche, Gottesdienste, Kinderchorarbeit, Bücherei

- Situationen, in denen man alleine mit den Kindern ist
- Hilfestellungen bei manchen Aufgaben (u.a. in der Kinderküche)
- Teilweise nur einmaliger Kontakt
- Situationen alleine mit den Kindern
- Toilettengang
- Ankleidehilfen

Messdienerarbeit, Katholische Jugend Unkel, JuKi, Pfadfinder, JAZ, Ferienbetreuung, Sternsinger

- Hilfe beim Ankleiden (Messdiener, Sternsinger)
- Übernachtungssituation in Häusern, Zelten, Pfarrheimen etc.
- Nicht immer ist die Aufsicht gänzlich möglich
- Bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht Möglichkeit das auszunutzen
- Nicht immer sind die Rollen der „Gruppenleitung“ transparent und verständlich
- Es gibt keine Beschwerdewege, die thematisiert werden.
- Es gibt unausgesprochene „Hierarchien“ und Rangfolgen bei der Leitung sowie bei den Teilnehmenden
- Weisungsbefugnis als Leitung kann ausgenutzt werden
- Bevorzugung von (Geschwister)Kindern
- Mutproben
- Nachtwanderung (mit Erschrecken)
- Nähe und Distanz
- Verpflichtung an Aktionen teilzunehmen?

Für uns als SSB VG Unkel ist es wichtig, immer wieder eine Risikoanalyse vorzunehmen und entsprechende Veränderungen, in das ISK mit einfließen zu lassen. Insbesondere der Verhaltenskodex soll entsprechend angepasst werden, damit der größtmögliche Schutz aller Menschen im SSB gewährleistet werden kann.

Jährlich ist das ISK durch die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes (KGV) und den Pfarrgemeinderat (PGR) zu überprüfen. Etwaige Änderungen sollen zeitnah ins Konzept eingearbeitet

werden. Alle 5 Jahre sollte eine erneute Risikoanalyse inkl. Auswertung mit den einzelnen Gruppierungen und Gremien gemacht werden.

#### 4. Persönliche Eignung

Im SSB VG Unkel engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise im Zusammenhang mit Kinder und Jugendlichen:

- Ehrenamtliche in den Leitungsgremien (Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat)
- Hauptamtliche in der Seelsorge
- Haupt- und Nebenamtliche (Küster, Organisten, Sekretärinnen, von der Gemeinde angestellte Reinigungsfachkräfte)
- Ehrenamtliche in den Folgediensten (Küster, Hausmeister, Gärtner etc.)
- Haupt- und Ehrenamtliche im erzieherischen Bereich der KiTa St. Pantaleon
- Haupt- und Nebenamtliche in den zuarbeitenden Berufen der KiTa (Küche, Gärtner)
- Referierende für Angebote in der KiTa und im Familienzentrum
- In der Katechese Tätige
- Ehrenamtliche in der Leitung von Jugendgruppen
- Ehrenamtliche in den Büchereien, bei Einzelaktionen und Veranstaltungen im SSB
- Haupt – und Neben- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Neuen Nachbarn

Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln legt die Verantwortung nun in die Hände des Seelsorgebereiches damit alle Mitarbeitenden entsprechend ausgewählt und geschult werden.

Der SSB VG Unkel trägt Sorge dafür, dass nur Personen Kinder und Jugendlichen und erwachsene hilfs- und schutzbedürftige Menschen beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, die über eine fachliche wie eine persönliche Eignung verfügen (vgl. § 4 Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Erzbistum Köln).

Die Eignung soll insbesondere durch die Personalauswahl und -entwicklung sichergestellt werden (siehe Punkt 4.1.).

##### 4.1. Personalauswahl und -entwicklung

Bei der Auswahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden soll das Thema grenzachtender und gewaltfreier Umgang thematisiert werden.

#### 4.1.1. Für hauptamtliche Mitarbeitende

Insbesondere bei Stellenausschreibungen soll auf folgende Punkte hingewiesen werden:

- dass der Seelsorgebereich sich auf eine Kultur der Achtsamkeit und Prävention gegen grenzverletzendes Verhalten verpflichtet hat
- dass Mitarbeitende verpflichtet sind, sich zum Themengebiet der Prävention gegen grenzverletzendes Verhalten fortzubilden
- dass von zukünftigen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis gefordert wird (s. 4.2.)

Bei Bewerbungen ist auf die fachliche Eignung zu achten. Ein lückenloser beruflicher Werdegang, sowie die letzten Arbeitszeugnisse werden insbesondere auf den Themenbereich Prävention kritisch hinterfragt. Dazu können Fragen nach häufigem Wohnortwechsel, Arbeitgeberwechsel, Hinweise auf auffällige Aussagen zur Nähe und Distanz und Empathie in den Arbeitszeugnissen dienen.

Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Prävention angesprochen. Es sollte nach Erfahrungen und Einstellungen zu diesem Themenbereich gefragt werden, ein kurzes Fallbeispiel ist denkbar. Das ISK sollte kurz vorgestellt werden und als Grundlage zur Arbeit im Seelsorgebereich eingeführt werden.

Bei der Personalauswahl ist neben der fachlichen Eignung auch auf das Thema Haltung, Menschenbild, persönliche Stärken und Grenzen in Bezug auf das Thema Prävention als Kriterium zu achten.

Im Rahmen der Personalentwicklung ist das Thema Prävention fester Bestandteil. Regelmäßige Fortbildungen dazu sollen alle 5 Jahre erfolgen. Außerdem soll das Thema in Mitarbeitergesprächen (mind. einmal im Jahr) angesprochen werden.

#### 4.1.2. Ehrenamtlich Mitarbeitende

Ehrenamtlich Tätige sind zeitnah auf das ISK hinzuweisen.

Wer sich ehrenamtlich im Seelsorgebereich engagiert und regelmäßig in Kontakt mit schutzbedürftigen Menschen kommt, hat:

- eine Fortbildung zum Thema Prävention (nach dem Standard des Erzbistums Köln) zu besuchen. Diese wird über den SSB organisiert und angeboten, evtl. in Kooperation mit den Bildungswerken des Erzbistums Köln. Ersatzweise ist auch die Teilnahme an einer dem Standard entsprechenden Präventions-Fortbildung eines anderen Trägers (z. B. Nachbar-Seelsorgebereich) möglich. Entsprechend der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen ist eine ganztägige Präventionsschulung und bei geringem Kontakt (z.B. Bücherei) eine Halbtags-Schulung zu besuchen. Die Fortbildungskosten werden vom SSB übernommen.
- Die persönliche Eignung nachzuweisen durch Erfahrungen und fachliche Kompetenzen (z.B. die JugendleiterCard- Ausbildung)

- Ein erweitertes Führungszeugnis der entsprechenden Stelle im Erzbistum Köln vorzulegen (s. 4.2.).
- In regelmäßigen Abständen, spätestens alle 5 Jahre ist eine Auffrischung der Präventionsfortbildung zu besuchen. Diese werden ebenfalls vom SSB organisiert oder vermittelt.

Insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit ist die Kultur der Achtsamkeit geboten. Die fachliche Eignung von Jugendlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist durch eine Schulung die dem JULEICA-Standard entspricht nachzuweisen. Eine Präventionsschulung ist für alle zwingend erforderlich.

Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn aufgrund der Kurzfristigkeit des Einsatzes in der Kinder- und Jugendarbeit eine Schulung und Beantragung des Führungszeugnisses nicht mehr rechtzeitig vor der Veranstaltung möglich ist. In diesem Fall darf nur gemeinsam mit anderen Haupt- oder Ehrenamtlichen gearbeitet werden, die diese Voraussetzungen erfüllt haben.

Damit gewährleistet ist, dass alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, werden seitens der Verwaltung des SSB entsprechende Listen geführt. Alle Gremien und Gruppierungen verpflichten sich, entsprechend aktuelle Listen der ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung zu stellen. Bei entsprechendem Bedarf werden Schulungen zeitnah organisiert bzw. angeboten.

#### 4.2. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Nach den Vorgaben des Erzbistums Köln und des Landes Rheinland-Pfalz ist zum Schutz aller Haupt- und Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis der entsprechenden Stelle im Erzbistum Köln vorzulegen.

Um die Kultur der Achtsamkeit gerecht zu werden, werden die erweiterten Führungszeugnisse entsprechend eingefordert. Zum einen soll damit den gesetzlichen Grundlagen Rechnung getragen werden. Zum anderen soll dadurch verhindert werden, dass bereits polizeilich erfasste Tatverdächtige/Täter oder Täterinnen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Eine Wiederholungstat soll damit verhindert werden.

Konkret sind alle haupt – und nebenamtlich im SSB Tätigen, inklusive der Mitarbeitenden der KiTa St. Pantaleon verpflichtet, dem Arbeitgeber ein EFZ vorzulegen.

Ehrenamtlich Tätige die regelmäßig (dazu zählt auch einmal im Jahr für einen längeren Zeitraum, z. B. Ferienfreizeit) mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, insbesondere bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen, ist ein EFZ der entsprechenden Stelle des Erzbistum Köln vorzulegen. Die daraufhin erhaltene Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dem SSB vorzulegen.

Für ehrenamtlich Tätige entstehen durch die Beantragung des EFZ keine Kosten. Alle notwendigen Unterlagen für die Beantragung des EFZ werden von der Verwaltung des SSB erstellt und den ehrenamtlich Tätigen entsprechend zur Verfügung gestellt.

## 5. Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung

Mit Einführung dieses Schutzkonzeptes lösen die Verhaltenskodizes, die in Zusammenarbeit mit den Gremien und Gruppierungen entstanden sind, für Ehrenamtliche die Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Köln ab. Bis im Jahr 2019 die Selbstverpflichtungserklärung durch eine Selbstauskunftserklärung des Erzbistums Köln abgelöst wird, müssen alle haupt- und nebenamtlich Tätigen weiterhin die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Die Selbstauskunftserklärung wird inhaltlich darauf ausgerichtet sein, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestätigen, dass keine Verurteilung oder Ermittlung mit Bezug auf strafbare sexualbezogene Handlungen oder Grenzverletzungen vorliegen und dass, sobald ein solcher Fall eintritt, der Arbeitgeber davon unterrichtet wird.

Die Verhaltenskodizes sind die Grundlage für das Verhalten im SSB. Sie sollen die gesetzlichen wie auch die kirchlichen Verhaltensregeln insbesondere auch auf grenzachtenden und gewaltfreien Umgang dem Arbeitsbereich entsprechend verdeutlichen. Das Thema Nähe und Distanz sowie altersgerechte Kommunikation und das Wissen um die entsprechenden Beratungs- und Beschwerdewege ist in den Verhaltenskodizes geregelt.

Mit Einführung des ISK und der Verhaltenskodizes sollen alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen innerhalb eines Jahres den für ihren Arbeitsbereich und ihr Alter (s.u. 12. Anlagen) geltenden Verhaltenskodex unterschreiben. Die unterschriebenen Verhaltenskodizes und Bescheinigungen der Präventionsschulung und -fortbildung werden in der Personalakte bei haupt- und nebenamtlich Tätigen und in entsprechenden Ordnern in einem verschlossenen Schrank für ehrenamtlich Tätige abgelegt.

Um im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig zu werden, muss der Verhaltenskodex des entsprechenden Arbeitsbereiches unterschrieben werden. Für Fragen und Erklärungen stehen der leitende Pfarrer und die Präventionsfachkraft beratend zur Verfügung. Kritische Punkte können bei der Überarbeitung des ISK und der Verhaltenskodizes diskutiert und evtl. entsprechend geändert werden.

Im Bereich der KiTa ist die KiTa-Leitung dafür verantwortlich, dass der Verhaltenskodex von den Mitarbeitenden, Personen im Praktikum und ehrenamtlich Tätigen unterschrieben wird. Für Angestellte gilt, dass der unterschriebene Verhaltenskodex in der Personalakte aufbewahrt wird. Für Personen im Praktikum und ehrenamtlich Tätige wird seitens der KiTa-Leitung ein eigenes Ablagesystem eingerichtet.

Bei Nichtachtung des ISK und der Verhaltenskodizes, finden folgende Sanktionen im angemessenen Rahmen Anwendung unabhängig von den Verfahrenswegen bei Grenzverletzungen, die entsprechend gleichzeitig umgesetzt werden.

- Kollegiale Klärung (im Team)
- Mitarbeitergespräch (mit dem oder der Vorgesetzten)
- Präventionsnachschulung
- (zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (mind. bis der Sachverhalt geklärt ist)

- Forderung einer Täterberatung
- Arbeitsverbot mit Kindern und Jugendlichen (im SSB)
- Hausverbot

Die Sanktionen sind nach den entsprechenden Kompetenzregelungen im SSB von den zuständigen Vorgesetzten anzuordnen.

## 6. Beratungs- und Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse sollen die Gruppen, Gruppierungen und Einrichtungen des Seelsorgebereichs Beratungs- und Beschwerdewege einrichten und entsprechend veröffentlichen und durch Multiplikatoren bekannt machen.

Dadurch soll eine Kultur der konstruktiven Kritik und eine Atmosphäre geschaffen werden, in der es möglich und erwünscht ist, auch Kritik über unangemessenes Verhalten zu äußern. Kinder und Jugendliche sollen darin bestärkt werden, ihre Meinung zu äußern. Sie sollen darin ernst genommen werden.

Die einzelnen Gruppierungen, Gremien und die KiTa St. Pantaleon haben folgende Beschwerdewege festgelegt:

Haupt- und nebenamtlich Tätige des SSB:

- Gespräche mit dem Vorgesetzten
- Gespräch mit der MAV (Mitarbeitervertretung)
- Externe Beratung ggf. Supervision
- Gespräch mit Präventionsfachkräften

KiTa St. Pantaleon:

- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern (Elterngespräche)
- Möglichkeit der anonyme Beschwerde über „Kummerkasten“
- Altersgerechte Partizipation der Kinder (Kinderparlament)
- Reflektionsrunde am Ende des Tages
- Hinweis auf die möglichen Beratungs- und Beschwerdewege durch Aushang und Erläuterung auf Elternabenden
- Regelmäßiger Austausch im Team

Ehrenamtlich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Katechese:

- Bei Veranstaltungen und Elternabenden Hinweise auf Ansprechpersonen und Beratungs- und Beschwerdewege
- Reflektion von Veranstaltungen und Fahrten im Team und mit den Teilnehmenden
- Die Kinder und Jugendlichen bei Beginn von Gruppenstunden, Veranstaltungen, Katechesen (Kommunionkinder, Firmbewerber), Ausflügen, Events auf die Verantwortlichen und die Möglichkeit der Beschwerde hinweisen
- Anonyme Beschwerde durch z.B. „Kummerkasten“ ermöglichen
- Externe Beschwerdewege wie z.B. „Nummer gegen Kummer“ den Kindern mitteilen
- Schaffen einer offenen Atmosphäre (z. B. durch positive Verstärkung, wertschätzende Ermutigung) in der Verantwortliche wie Teilnehmende konstruktiv Kritik äußern können.

Der Seelsorgebereich weist auf der Homepage sowie im Aushang auf die unterschiedlichen allgemeinen Beratungs- und Beschwerdewege hin.

Im Erzbistum Köln sind folgende Ansprechpartner für Intervention zuständig:

[REDACTED]

In Fällen mit hauptamtlich Tätigen des Erzbistums Köln:

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Für den Seelsorgebereich Unkel sind Ansprechpersonen für Beschwerden oder Beratung bezüglich Grenzverletzungen:

- Pfarrer Andreas Arend ([pfarrer@seelsorgebereich-unkel.de](mailto:pfarrer@seelsorgebereich-unkel.de) , T: 02224-71550)
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Gespräche werden vertraulich behandelt und protokolliert. Die Protokolle werden an einem sicheren Ort aufbewahrt.

Des Weiteren stehen die Allgemeinen Beratungswege offen:

[http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung\\_hilfe/beratungsstellen\\_in\\_nrw/fachbereich\\_kinder\\_und\\_jugendschutz/](http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/beratungsstellen_in_nrw/fachbereich_kinder_und_jugendschutz/)

Jugendamt Neuwied ([jugendamt@kreis-neuwied.de](mailto:jugendamt@kreis-neuwied.de), [www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de))

[www.beratung-neuwied.de/branchenbuch\\_kindeswohl](http://www.beratung-neuwied.de/branchenbuch_kindeswohl)

Kinderschutzbund Neuwied ([kinderschutzdienst@htz-neuwied.de](mailto:kinderschutzdienst@htz-neuwied.de),

[www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de/adressen/kinderschutzdienste.htm](http://www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de/adressen/kinderschutzdienste.htm))

Zartbitter e.V. ([www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de))

Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendtelefon 116111 [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

## 7. Qualitätsmanagement

Zum Qualitätsmanagement gehören die stetige Fortschreibung des ISK sowie die Schulung der haupt- und ehrenamtliche Tätigen (s. u. 8).

Unter dem Blickwinkel des Qualitätsmanagements sollen immer wieder die Prozesse und Arbeitsweisen im Seelsorgebereich kritisch hinterfragt und nötige Veränderungsprozesse zur Verbesserung der Qualität angestoßen und umgesetzt werden. Dies geschieht in Eigenverantwortung in den jeweiligen Gruppen und Gremien. Die Präventionsfachkraft gibt eventuell Anregungen und Impulse.

Eine fundierte Beratung und Begleitung durch entsprechende Fachstellen soll bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Für das Themenfeld der Prävention und das ISK sollen alle Gremien mindestens im 5-Jahres-Rhythmus die Risikoanalyse durchführen. Entsprechende Anpassungen der Verhaltenskodizes, des Beschwerde- und des Qualitätsmanagements sollen mit dieser Risikoanalyse einhergehen.

## 8. Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildungen im Bereich der Prävention und der Kultur der Achtsamkeit sollen nach Möglichkeit durch den SSB gefördert und unterstützt werden.

Die Teilnahme an einer Präventionsschulung nach dem Standard des Erzbistums Köln soll allen Mitarbeitenden im SSB kostenlos ermöglicht werden. Die Kostenübernahme soll auch Motivation sein, an entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen.

## 9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen

Alle Maßnahmen, die der Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen dienen, werden vom SSB wohlwollend unterstützt.

Beispiele für solche Maßnahmen werden in diesem ISK aufgeführt und bei der Fortschreibung des Konzeptes entsprechend ergänzt. Den Gruppierungen und Gremien dienen sie als Anregung, ähnliche Maßnahmen in ihrem Bereich durchzuführen.

- Einführen von Beschwerdewegen in den einzelnen Einrichtungen, Gruppierungen und Gremien
- Kritische Reflektion von Veranstaltungen, Sitzungen und Treffen
- Aufarbeitungen von Konflikten

- Offener Austausch über Missstände und Missverständnisse
- Schaffen eines Vertrauensverhältnisses, das Beschwerden erleichtert
- Akzeptanz von „Nein“ und Stoppsignalen
- Austausch auf Seelsorgebereichsebene über Prävention

#### 10. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Sie sind in jedem Verhaltenskodex, der von den Mitarbeitenden unterschrieben wird, enthalten.

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und zur anschließenden Nachsorge im irritierten System.

- a) Begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge
  - Wie in der Interventionsordnung beschrieben, wird mit unterschiedlichen Ansprechpersonen zusammengearbeitet.
  - Im Team wird im kollegialen Austausch eine Prognose zur Gefährdung abgegeben. Dazu sollte externe Hilfe geholt werden. Der Prozess wird entsprechend dokumentiert.
  - Gegebenenfalls wird mit dem Opfer und mit dem Täter bzw. der Täterin gesprochen, um eine weiter akute Gefährdung auszuschließen.
  - Liegt eine akute Gefährdung vor und das Opfer ist einverstanden, wird offiziell Kontakt zum Jugendamt oder der Polizei aufgenommen und dies dokumentiert.
  
- b) Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch Haupt- oder Ehrenamtliche
  - Nach Sondierung der Sachlage wird die Verpflichtung erfüllt, den Fall im Bistum an entsprechender Stelle anzuzeigen. Weitere Maßnahmen, Gespräche und Kontakte zu Opfer, Täter bzw. Täterin, Polizei, Jugendamt etc. werden von der entsprechenden Fachstelle vorgenommen.
  - Liegt ein Verdachtsfall gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende vor, so bietet das Erzbistum Köln die Möglichkeit, die entsprechende Gruppe bzw. den SSB zu beraten und eine Nachsorge zu leisten.
  - Anschließend muss das ISK auf entsprechende Mängel überprüft werden. Diese werden zeitnah behoben bzw. es wird konsequenter auf die Einhaltung geachtet.
  - Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird ausschließlich über das Erzbistum Köln gesteuert.

Bei Fragen stehen folgende Personen Stellen zur Verfügung:

- Kinderschutzfachkraft nach § 8a, die mit der KiTa St. Pantaleon zusammenarbeitet. (Nur Für Kita Mitarbeiter)
- Pfarrer Andreas Arend ([pfarrer@seelsorgebereich-unkel.de](mailto:pfarrer@seelsorgebereich-unkel.de) , T: 02224-71550)
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung\\_hilfe/beratungsstellen\\_in\\_nrw/fachbereich\\_kinder\\_und\\_jugendschutz/](http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/beratungsstellen_in_nrw/fachbereich_kinder_und_jugendschutz/)

Jugendamt Neuwied ([jugendamt@kreis-neuwied.de](mailto:jugendamt@kreis-neuwied.de), [www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de))

[www.beratung-neuwied.de/branchenbuch\\_kindeswohl](http://www.beratung-neuwied.de/branchenbuch_kindeswohl)

Kinderschutzbund Neuwied ([kinderschutzbund@htz-neuwied.de](mailto:kinderschutzbund@htz-neuwied.de),

[www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de/adressen/kinderschutzbund.htm](http://www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de/adressen/kinderschutzbund.htm))

Zartbitter e.V. ([www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de))

Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendtelefon 116111 [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### 11. Rechtskraft

Dieses ISK wurde am 04.05.2017 vom KGV rechtskräftig beschlossen. Die inhaltlichen Vorgaben des Konzeptes treten damit in Kraft.

Dem Erzbistum Köln wird dieses ISK am 05.05.2017 übergeben.

Änderungen am Konzept werden durch den KGV beschlossen.

Unkel, den 04.05.2017



(A. Arend, Pfr./KGV-Vorsitzender)





(KGV-Mitglied)



(KGV-Mitglied)

### 12. Anlagen Verhaltenskodizes

## 12.1. Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter (KiTa St. Pantaleon Unkel und Familienzentrum)

Dieser Verhaltenskodex wird den haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der **Arbeit mit Kindergartenkindern** (Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter) vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit den Mitarbeitenden individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden die (ehrenamtlich/nebenamtlich/hauptamtlich) Mitarbeitenden ihren Willen und ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung/den Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

### Nähe und Distanz

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (z. B. Sprachförderung...), muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Kolleginnen informiert: „Ich gehe jetzt mit ... in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.
- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen), private Besuche des Kindes sind nicht erlaubt. Ausnahme sind freundschaftliche und familiäre Beziehungen zu den Eltern. Ein professioneller Umgang mit den Rollen soll klar und transparent gemacht werden. Zu den Kindern und Familien werden keine privaten Kontakte begonnen.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiterinnen haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden und es dürfen keine Grenzen überschritten werden:
  - a) Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
  - b) Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, außer wenn diese aus pflegerischen Gründen unabdingbar sind. Die Erwachsenen sind verpflichtet, immer die notwendige Distanz herzustellen.
  - c) Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
  - d) Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch die Bezugserzieherin erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.

- e) Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erziehenden küssen. Sollte ein Kind dennoch eine Erzieherin küssen, so ist dieses unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes zu sehen. Der Erzieher weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daran halten.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.
  - Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.

### **Sprache und Wortwahl**

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeitenden beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir nehmen die Kinder positiv wahr und bestärken sie positiv, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der KiTa. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der KiTa oder aus dem Alltag der KiTa werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) veröffentlicht.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist einer der jeweiligen Erziehungsberechtigten des abgebildeten Kindes/der abgebildeten Kinder (gegebenenfalls beide, sofern nicht einer im Vertrag als bevollmächtigt bezeichnet worden ist), um vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert eine erziehungsberechtigte Person eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren und Filmen durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Das Personal ist gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend hierauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.

- Zur Vereinfachung soll angestrebt werden, dass die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder bereits ihre generelle Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Bildmaterial nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke erteilen. Sie sind auch darauf hinzuweisen, dass sie ihre Zustimmung jederzeit widerrufen können.
- Die Erzieherinnen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook (oder anderen Netzwerken) mit den Eltern.
- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.
- Sollte einmal Fieber gemessen werden, so stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer bereit. Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt orientiert an der Maßnahme ruhig und umsichtig.
- Zum Bereich des Wickelns:
  - a) Wir führen ein Wickeltagebuch.
  - b) Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (auf Bauch pusten/nicht zu lange ohne Windel herumliegen lassen).
  - c) Personen, die ein Kurzzeitpraktikum absolvieren, wickeln nicht in den Einrichtungen.
  - d) Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener) geschützt zu wickeln. Es ist darauf zu achten, dass niemand unbefugt zusieht.

### **Beachtung der Intimsphäre**

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.
- Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.
- Der Bereich der körperlichen Erkundung/„Doktorspiele“:
  - a) Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
  - b) In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu – Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten dabei darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter stattfinden.

- c) Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).
- d) Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
- e) Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
  - Grenzverletzungen werden nicht geduldet und es wird gemäß der Interventionsschritte im Verhaltenskodex gehandelt.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Die Kinder können altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke erhalten.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mitdeckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald im Team eine unpassende Vergabe festgestellt wird.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erziehende sollten in der Regel an das ganze Team geschenkt werden. Die entsprechende Dienstanweisung (Kita) ist zu befolgen. Geschenke dürfen keinesfalls eine Bevorzugung des Kindes erwirken.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen...)
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen Klaps“).
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen)
- Niemand darf auf die Kinder Druck ausüben, es zu etwas zwingen. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leitung der Einrichtung umgehend zu informieren, damit geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergriffen werden.

### **Aufsicht und Präventive Maßnahmen**

- In regelmäßigen Teamgesprächen und kollegialem Austausch, soll das Wohl der Kinder in den Blick genommen werden.
- Informationen über Kinder, die auf eventuelle Grenzverletzungen, Missbrauch oder Kindeswohlgefährdung hinweisen, werden entsprechend notiert. Gegebenenfalls wird sich im Kita- Team beraten. Eine §8 a-Schutzkraft kann bei Bedarf hinzugezogen werden. (Dies gilt nur für die Kita). Ehrenamtlich Tätige können sich über die am Ende aufgeführten Möglichkeiten beratende Hilfe holen.
- Es müssen regelmäßige Kontrollen des Außengeländes und von schwer einsichtigen Stellen gemacht werden um vor möglichen Gefahren für die Kinder zu schützen. Es sollte immer Personal auf dem Außengelände sein wenn sich Kinder auf dem Außengelände befinden, um auch Gefahren von Außerhalb der Einrichtung im Blick zu haben.
- Respektvolles Verhalten vorleben und entsprechend einfordern.

**Ausflüge**

- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.

**Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, Qualitätsüberprüfung**

- Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Kodex werden regelmäßig hinterfragt und überprüft.
- Das Personal macht die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit.
- Offen Kritik zu äußern oder zu empfangen fällt nicht jedem leicht. Hierzu sollen die Mitarbeitenden ermutigt werden – und es ist im gewissen Maße auch eine Verpflichtung, die Wahrnehmung zu benennen und weiterzugeben.

**Erklärung:**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

**Interventionsschritte:**

- Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung indem ich:
- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen kollegial und mit einer verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Fachkraft besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter oder die Täterin nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, mit einer Vertrauensperson darüber zu sprechen. Ich stelle keine

Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.

- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a-Kinderschutzfachkraft (für Kita Mitarbeiter) oder eine Präventionsfachkraft oder eine entsprechende Beratungsstelle um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpersonen:
- 
- Pfarrer Andreas Arend ([pfarrer@seelsorgebereich-unkel.de](mailto:pfarrer@seelsorgebereich-unkel.de) , T: 02224-71550)



Des Weiteren stehen die Allgemeinen Beratungswege offen:

[www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung\\_hilfe/beratungsstellen\\_in\\_nrw/](http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/beratungsstellen_in_nrw/)

Jugendamt Neuwied: [jugendamt@kreis-neuwied.de](mailto:jugendamt@kreis-neuwied.de), [www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de)

[www.beratung-neuwied.de/branchenbuch\\_kindeswohl](http://www.beratung-neuwied.de/branchenbuch_kindeswohl)

Kinderschutzbund Neuwied ([kinderschutzdienst@htz-neuwied.de](mailto:kinderschutzdienst@htz-neuwied.de),

[www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de/adressen/kinderschutzdienste.htm](http://www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de/adressen/kinderschutzdienste.htm))

Zartbitter e.V. ([www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de))

Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendtelefon 116111 [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt, einschalten** (wenn es dem Kindeswohl dient) und bei Fällen bei denen Gefahr in Verzug ist unmittelbar die Polizei hinzuziehen.
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch Haupt- oder Ehrenamtliche zusätzlich einen unabhängigen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten** (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222).

Wichtig ist, dass ich die betroffene Person altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte mit ihr abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und dem Täter oder der Täterin spricht, wer die Mitarbeitenden, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt (usw.) informiert und wie dies geschieht.

Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in der KiTa St. Pantaleon und im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel arbeiten.

Name: \_\_\_\_\_

## 12.2. Verhaltenskodex für Erwachsene in der Kinder- und Jugendarbeit und der pastoralen Arbeit im Seelsorgebereich VG Unkel

Dieser Verhaltenskodex wird den haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral, die Kontakt mit Schutzbedürftigen im SSB haben, vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Schutzbedürftigen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Schutzbedürftigen mit den Mitarbeitenden individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden die (ehrenamtlich/nebenamtlich/hauptamtlich) Tätigen ihren Willen und das Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen und Schutzbedürftigen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung/den Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

### Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen und Schutzbedürftigen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür tragen die Erwachsenen die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu Ehrenamtlichen suchen, nehmen die Erwachsenen dies freundlich wahr, aber weisen auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

### Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendliche und Schutzbedürftigen n um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen. Sie wird von Seiten der Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß von Erwachsenen sitzen...).

### **Intimsphäre**

- Die Intimsphäre der Kinder/der Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir sie vorher um Erlaubnis.

### **Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke/Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geschenke von Kindern und Jugendlichen, sowie deren Familien an Tätige in der Kinder und Jugendpastoral, sollten angemessen sein und keine ‚Bevorteilung des Kindes zur Folge haben. Ein Professioneller Umgang mit Geschenken wird erwartet.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen umgesetzt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen und Schutzbedürftigen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Alle Gruppenleitungen bzw. in der Katechese Tätige müssen durch einen Gruppenleiterkurs/eine Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens eine leitende Person einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Anzahl der Leitenden muss in angemessener Betreuungsrelation zu den Teilnehmenden stehen – sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küche).
- Die Daten der Teilnehmenden dürfen nur dem Zweck der Planung/Organisation weitergegeben und genutzt werden.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leitung/Teilnehmenden und nach Geschlecht.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von der Leitung getrennt unter.
- Duschen:
  - a) Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmende und Leitende getrennt voneinander und geschlechtergetrennt duschen.
  - b) Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmende und Leitung meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
  - c) Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Leitende mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleidekabine angeboten.

### **Erklärung:**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

### **Interventionsschritte:**

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche,
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise,
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite,
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

- Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:
- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- Dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen kollegial und mit einer verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Fachkraft besprechen.
  
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter oder die Täterin nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a-Kinderschutzzfachkraft des Jugendamtes oder eine Präventionsfachkraft oder eine Beratungsstelle um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpersonen:

- Pfarrer Andreas Arend ([pfarrer@seelsorgebereich-unkel.de](mailto:pfarrer@seelsorgebereich-unkel.de) , T: 02224-71550)



Des Weiteren stehen die Allgemeinen Beratungswege offen:

[http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung\\_hilfe/beratungsstellen\\_in\\_nrw/](http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/beratungsstellen_in_nrw/)

Jugendamt Neuwied ([jugendamt@kreis-neuwied.de](mailto:jugendamt@kreis-neuwied.de), [www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de))

[www.beratung-neuwied.de/branchenbuch\\_kindeswohl](http://www.beratung-neuwied.de/branchenbuch_kindeswohl)

Kinderschutzbund Neuwied ([kinderschutzdienst@htz-neuwied.de](mailto:kinderschutzdienst@htz-neuwied.de),

[www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de/adressen/kinderschutzdienste.htm](http://www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de/adressen/kinderschutzdienste.htm))

Zartbitter e.V. ([www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de))

Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendtelefon 116111 [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
  - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
  - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch Haupt- oder Ehrenamtliche einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten** (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter oder der Täterin spricht, wer die Mitarbeitenden, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt (usw.) informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im SSB VG Unkel arbeiten.

Name: \_\_\_\_\_

### 12.3. Verhaltenskodex für Jugendliche und junge Erwachsene in der Kinder- und Jugendarbeit und der pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich VG Unkel

Dieser Verhaltenskodex wird den haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kinderpastoral und Jugendpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit den Mitarbeitenden individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeitende seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung/den Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

#### Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander – und auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Bei den Messdienern und anderen Gruppierungen und Verbänden ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leitung gleichzeitig auch Teil der Gruppe ist. Dennoch sollte die Leitung klar als verantwortlich handelnd wahrgenommen werden. Bei der Erstkommunionkatechese sollte das Rollenbild der Gruppenleitung klar definiert sein.
- Vier-Augengespräche hinter „verschlossener“ Türe sind nicht erlaubt. Das heißt ein 1 zu 1 Kontakt mit Kinder ohne die Möglichkeit, dass die Schutzbedürftige Person sich dem Gespräch entziehen kann, ist nicht erlaubt.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitung und Teilnehmenden ist erwünscht, da die Leitung auch Ansprechperson ist. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näher kommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Sie sollen nach Möglichkeit zu zweit geleitet werden.
- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitung und Teilnehmenden dürfen nicht auf einer Fahrt oder bei Freizeiten geschlossen werden.
- Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwei leitenden Personen oder zwischen Leitung und Teilnehmer oder Teilnehmerin bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.
- Gruppenleitungen und Katecheten und Katechetinnen sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmenden und anderen Leitenden umgehen. Außerdem

sollte die Gruppenleitung Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und keine Angst vor Fehlern haben, denn daraus lernen wir!

- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern jeder respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- Auch für die Leitenden gilt, dass ihre Grenzen gewahrt werden müssen. Die Leitenden sprechen eine Grenzverletzung offen an und nutzen die „Stopp“ Regel (Mir ist das zu nah) um eine Grenzachtung deutlich zu machen und zu ermöglichen.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jede Person bestimmt selbst, ob und was sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.

### **Sprache und Wortwahl**

- Die Sprache zwischen Leitung und Teilnehmenden sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Leitende mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Die Leitenden verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmende untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe.
- Wir reflektieren auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Auf eine angemessene Ausdrucksweise auch unter den Teilnehmenden wird von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmenden von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmenden soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmenden keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpersonen sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit der Leitung der Maßnahme besprochen.
- Wir kommentieren den Körper von Teilnehmern und Leitern nicht.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Bei den Messdienern und andern Verbänden und Gruppierungen sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmenden sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch, etwa bei Streit.... Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Eltern zwecks Absprache vorgesehen.
- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, WhatsApp) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen an die Teilnehmenden. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Fotos von den Teilnehmenden dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen. Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmenden bewusst gemacht. Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind. Mit den Daten der Teilnehmenden wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/Teilnehmenden um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.

- Foto-DVDs werden an die Teilnehmenden weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind untersagt. Wenn bei jemandem Medien pornographischen Inhalts gefunden werden, verfahren wir nach den Vorgaben der Präventionsordnung.
- Wenn wir Fotos /Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

- Körperkontakt zu Kinder ist über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost... erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Körperkontakte zu Jugendlichen sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmenden, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Durchspielen der Firmsituation...). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen uns vorab die Eltern.
- Bei den Messdienerinnen und Messdienern ist es manchmal notwendig, die Kinder während der Messe anzutippen oder abzubremesen, wenn es die Situation erfordert. Dies muss allerdings immer in einem vertretbaren Rahmen geschehen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter okay ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein und den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. (Küssen oder auf dem Schoß sitzen, ist nicht altersgerecht, können aber kulturbedingt unterschiedlich empfunden werden).
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...) dann muss die Initiative von den Jugendlichen ausgehen und von Seiten der Leitung/der Katechetin oder des Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß der Leitung/des Katecheten/der Katechetin sitzen...).
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch, das bedeutet, dass für weibliche Teilnehmende eine Weibliche Betreuungsperson ermöglicht werden sollte entsprechend für männliche Teilnehmende, eine männliche Betreuungsperson.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Messdienerinnen und Messdienern oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitenden werden nicht berührt.

### Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Kinder und Jugendlichen in unseren Gemeinden dazu und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leitenden oder eines Teilnehmenden dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an – und separieren die Gruppenleitung/Katecheten/Katechetinnen von den Teilnehmenden.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeliger Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leitung/Teilnehmenden und nach Geschlecht.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leitung getrennt unter.
- Duschen:
  - d) Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmende und Leitende getrennt voneinander und geschlechtergetrennt duschen.
  - e) Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmende und Leitung meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
  - f) Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Leitende mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.
- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).

### Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“...
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmende (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein. Sie dürfen nicht mit einer (privaten) Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Auch bei einer Fahrt ist darauf zu achten, dass z. B. Geburtstagsgeschenke transparent und finanziell angemessen sind.
- Bei Ministrantendienst zu Hochzeiten, Taufen etc. unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben bei dem Messdiener/der Messdienerin.
- Wenn Teilnehmende ihre Gruppenleitung/Katecheten/Katechetinnen beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen umgesetzt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. noch einmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich, aber bestimmt Ich-Botschaften, thematisiert das störende Verhalten und formuliert Wünsche und begründet sie.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmenden aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
  - a) Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
  - b) Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/gemeinnützige Tätigkeiten
  - c) Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
  - d) Telefonat mit den Eltern
  - e) Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen umgesetzt werden. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. die nächste Ansprechperson.

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Alle, die eine Gruppe leiten, müssen einen Gruppenleiterkurs besucht und alle, die in der Katechese tätig sind, eine Präventionsschulung besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens eine leitende Person einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Anzahl der Leitenden muss in angemessener Betreuungsrelation zu den Teilnehmenden stehen – sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küche).
- Die Daten der Teilnehmenden dürfen nur dem Zweck der Planung/Organisation weitergegeben und genutzt werden.

### **Erklärung:**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

### **Interventionsschritte:**

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
  - meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
  - um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
  - mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.
- Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:
    - die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
    - Dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
    - Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen kollegial und mit einer verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Fachkraft besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
    - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter oder die Täterin nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
    - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
    - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a-Kinderschutzfachkraft des Jugendamtes oder eine Präventionsfachkraft oder eine entsprechende Beratungsstelle um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpersonen:

Pfarrer Andreas Arend ([pfarrer@seelsorgebereich-unkel.de](mailto:pfarrer@seelsorgebereich-unkel.de) , T: 02224-71550)



Des Weiteren stehen die Allgemeinen Beratungswege offen:

[http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung\\_hilfe/beratungsstellen\\_in\\_nrw/](http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/beratungsstellen_in_nrw/)

Jugendamt Neuwied ([jugendamt@kreis-neuwied.de](mailto:jugendamt@kreis-neuwied.de), [www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de))

[www.beratung-neuwied.de/branchenbuch\\_kindeswohl](http://www.beratung-neuwied.de/branchenbuch_kindeswohl)

Kinderschutzbund Neuwied ([kinderschutzdienst@htz-neuwied.de](mailto:kinderschutzdienst@htz-neuwied.de),

[www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de/adressen/kinderschutzdienste.htm](http://www.gewalt-tut-weh.bildung-rp.de/adressen/kinderschutzdienste.htm))

Zartbitter e.V. ([www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de))

Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendtelefon 116111 [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt und oder die Polizei einschalten wenn dies dem Kindeswohl dient.** (Es die Situation erfordert um das Kind zu schützen).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch haupt- oder ehrenamtliche Tätige einen unabhängigen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten** (Christa Pesch, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222). Um das Kindeswohl sicherzustellen kann zeitgleich die Polizei oder das Jugendamt eingeschaltet werden. Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und dem Täter oder der Täterin spricht, wer die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt (usw.) informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im SSB VG Unkel arbeiten.

Name: \_\_\_\_\_

## 12.4. Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Köln

**Selbstverpflichtungserklärung**

---

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und

körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort und Datum

Unterschrift

